

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0855/2015
Auskunft erteilt:	Frau Dr. Janetzki
Ruf:	492 20 10
E-Mail:	JanetzkiA@stadt-muenster.de
Datum:	16.10.2015

Betrifft

Ausstieg aus der Gekko-Beteiligung

Beratungsfolge

04.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss
11.11.2015 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

- I. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Gekko-Beteiligung seit 2009 zu einer kumulativen Ergebnisbelastung der Stadtwerke Münster GmbH in Höhe von rund 45 Mio. € geführt hat. Infolge der Risikovorsorge der Stadtwerke in den Vorjahren, insbesondere im Jahr 2014, wird bei Umsetzung der gemäß Beschlusspunkt II. vorgesehenen Option B die Ergebnisbelastung im Jahr 2015 voraussichtlich zwischen 1,5 und 2 Mio. € liegen.
- II. Der Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Münster GmbH wird ermächtigt, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Der Umsetzung der in dieser Vorlage beschriebenen Option B sowie dem Abschluss der dazu notwendigen Verträge / des Gesamtvertragswerkes, insbesondere der Grundlagvereinbarung und des Anteilskaufvertrags mitsamt aller ergänzenden und ausführenden weiteren Vereinbarungen, Erklärungen, Rechtsgeschäfte und Handlungen, wird zugestimmt.
 2. Der Durchführung aller zur Umsetzung der Option B erforderlichen finanziellen Transaktionen wird zugestimmt.
 3. Der Abgabe aller weiteren Erklärungen und dem Abschluss von Verträgen, die zur Umsetzung der Option B erforderlich sind oder der Geschäftsführung nützlich erscheinen, wird zugestimmt.

Begründung:

Die Stadtwerke Münster GmbH ist eine 100 %ige Tochter der Stadt Münster. Gemäß § 12 (b) des Gesellschaftsvertrages unterliegen der Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung die Veräußerung von Unternehmen bzw. Geschäftsanteilen.

Mit Beschluss des Rates vom 24.10.2007 (Vorlage V/0819/2007) wurde der Beteiligung der Stadtwerke Münster GmbH an der Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm GmbH & Co. KG sowie der Gewährung von Gesellschafterdarlehen und einer Bürgschaft in Höhe von bis zu 58,8 Mio. € zugestimmt.

In seiner Sitzung hat der Hauptausschuss am 09.06.2010 (Vorlage V/0437/2010) den Verfahrensvorschlag zur Vorbereitung des Ausstiegs aus der Kohleverstromung zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt, zeitnah den politischen Gremien über den Fortgang des Verfahrens zu berichten. Ein weiterer Sachstandsbericht zum Projektausstieg wurde dem Rat mit der Vorlage V/0693/2011 vorgelegt.

Die Stadtwerke beabsichtigen nunmehr, nach Maßgabe einer Grundlagenvereinbarung ihre Beteiligung an dem Gesamtprojekt und Gesamtvertragswerk mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31.12.2015, 23.58 Uhr, zu beenden und stattdessen ihre Rechtsbeziehungen im Hinblick auf das Gesamtprojekt und das Gesamtvertragswerk mit wirtschaftlicher Wirkung ab dem 01.01.2016, 0:00 Uhr, neu zu regeln (= Option B).

Aus formalrechtlicher Sicht sei darauf hingewiesen, dass die für die Betreuung der Einwohner/innen der Stadt Münster erforderliche Aufgabenerfüllung durch die Aufgabe der mittelbaren Gekko-Beteiligung nicht beeinträchtigt wird (vgl. § 111 GO NRW).

Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH tagt am 03.11.2015. Über das Ergebnis wird bei abweichendem Beschluss mündlich berichtet.

Gem. § 115 der Gemeindeordnung NW sind Beschlussfassungen über die Veräußerung von Unternehmen bzw. Geschäftsanteilen spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs schriftlich der Aufsichtsbehörde anzuzeigen.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer